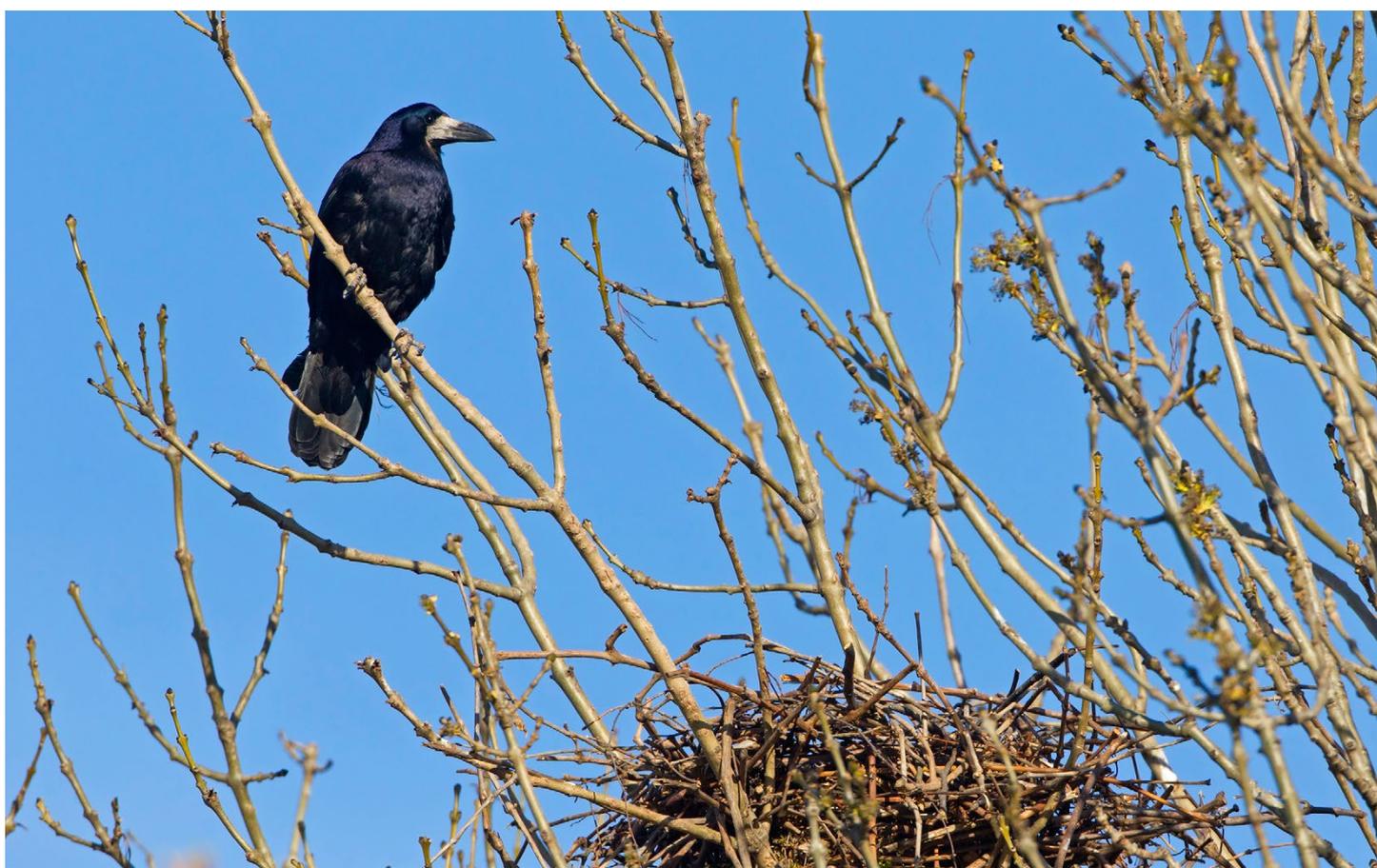


Auf gute Nachbarschaft

Saatkrähen. Die Vögel mit dem schwarz-glänzenden Gefieder sind intelligente und anpassungsfähige Tiere. Ihr geselliges Leben bietet spannende Naturbeobachtungen. Und doch fühlen sich in manchen Stadtquartieren Anwohnerinnen und Anwohner von den Saatkrähen gestört. Welche Massnahmen wurden von den Behörden schon ausprobiert, um gegen die Vögel vorzugehen? Was sagt das Gesetz? Und wie kann das friedliche Zusammenleben zwischen Saatkrähen und Menschen gefördert werden? Im März letzten diskutierten Vertreter der Städte diese Fragen; BirdLife Schweiz hat den Runden Tisch mitorganisiert. *Eva Inderwildi, Sabine Tschäppeler, Toni Fankhauser*



Mathias Schäf

Nur wenige tausend Paare der Saatkrähe brüten in der Schweiz. An den Kolonien kann es laut zu und her gehen.

Bis Anfang der 1960-Jahre war die Saatkrähe in der Schweiz ausschliesslich ein Wintergast. Die erste Brut erfolgte 1963 in Bochuz VD. Seitdem findet eine kontinuierliche Ausbreitung der Brutbestände statt, inzwischen sind es laut dem neuen Brutvogelatlas der Schweizerischen Vogelwarte 5800 bis 7300 Brutpaare. Die Schweiz liegt am südwestlichen Rand des Brutgebiets der Saatkrähe. Die Kolonien befinden sich hauptsächlich in den Tieflagen im Mittel-

land. Die Veränderungen, die in den letzten Jahrzehnten in der Landwirtschaft stattgefunden haben, bieten der Saatkrähe im Gegensatz zu vielen anderen Vogelarten gute Bedingungen: Saatkrähen mögen grosse, offene Flächen ohne Hecken, wo sie einen guten Überblick haben und sich vor natürlichen Feinden sicherer fühlen. Der Trend zu mehr Getreideanbau, insbesondere Mais, bietet ihnen ausserdem zumindest saisonal einfach zugängliche Nahrung.

Ursprünglich bauten die Vögel ihre Nester vor allem in Feldgehölzen, inzwischen haben die anpassungsfähigen Saatkrähen die Vorteile der Städte für sich entdeckt. So sind hier viele freistehende, grosse Bäume als Neststandort und Schlafplatz vorhanden, die im ausgeräumten Kulturland zunehmend fehlen. Das Mikroklima in den Städten ist etwas weniger rau als im Umland. Und auch der Verfolgungsdruck durch Jagd und Vergrämungsmass-

nahmen auf den Feldern lässt die Städte für die Vögel als störungsarme Oasen erscheinen.

In der Schweiz fliegen die Saatkrähen aus ihren städtischen Brutkolonien zur Nahrungssuche in der Regel immer noch auf die Felder. Trotzdem birgt die steigende Zahl der Saatkrähenkolonien in Menschnähe Konfliktpotenzial, da Anwohnerinnen und Anwohner sich teils durch den Lärm gestört fühlen oder der Kot zu Verschmutzungen von Trottoirs oder Autos führt. Die Behörden werden dann dringend ersucht, gegen die Saatkrähen vorzugehen.

Rechtliche Situation

Fordern Anwohner Massnahmen, stellt sich für die Städte die Frage, was gesetzlich erlaubt ist und was nicht. Die Saatkrähe steht seit 2012 auf der Liste der jagdbaren Arten, sie genießt vom 16. Februar bis zum 31. Juli eine Schonzeit. Ausserhalb letzterer dürfen von den Gemeinden Abschüsse oder andere Massnahmen ergriffen werden. Während der Schonzeit dürfen nur Massnahmen vorgenommen werden, wenn diese der «Verhütung von Wildschäden» dienen. Diese Einzelmassnahmen können nur bei erheblichem Schaden zum Einsatz kommen und müssen von den Kantonen verfügt und publiziert werden.

Des Weiteren können Kantone definieren, bei welchen jagdbaren Arten Selbsthilfemassnahmen zum Schutz von Haustieren, Liegenschaften und landwirtschaftlichen Kulturen ergriffen werden können. Solche Massnahmen dürfen nur auf eigenem Grund erfolgen. Im Kanton Bern zum Beispiel steht die Saatkrähe auf dieser Liste.

Damit Eingriffe nach Art. 12 JSG zulässig sind, muss ein erheblicher Wildschaden vorliegen. Beim Wolf ist damit zum Beispiel eine gewisse Anzahl gerissene Nutztiere gemeint. Bei

Nicht alle Anwohnerinnen und Anwohner einer städtischen Saatkrähen-Kolonie freuen sich über die Vögel. Doch allfällige Massnahmen müssen stets gesetz- und tierschutzkonform sein.

der Saatkrähe ist es fraglich, ob ein Gericht die Verkotung eines Autos als erheblichen Schaden ansehen und einen Eingriff zur Schonzeit legitimieren würde. Was den Lärm betrifft, wird er laut den Erläuterungen zur Änderung der Jagdverordnung von 2012 nicht als Wildschaden im Sinne des Bundesrechts angesehen. Auch bei den Selbsthilfemassnahmen ist im Verordnungstext nur die Rede vom Schutz von Haustieren, Liegenschaften und landwirtschaftlichen Kulturen, aber zum Beispiel nicht vom menschlichen Komfort.

Besonders geschützt sind die Eier und Jungvögel, auch bei den jagdbaren Arten wie der Saatkrähe. Wer vorsätzlich und ohne Berechtigung Eier oder Jungvögel ausnimmt, wird mit einer Busse von bis zu 20 000 Franken bestraft. Bevor allenfalls Massnahmen ergriffen werden, muss also immer abgeklärt werden, ob sie den nationalen und kantonalen Gesetzgebungen entsprechen und welche Sonderbewilligungen eingeholt werden müssen.

Erst das Gespräch suchen

Die Information der Bevölkerung und das Gespräch mit betroffenen Personen sind beim Konfliktfall die wichtigsten Massnahmen. Man kann dabei nicht alle Betroffenen be-



schwichtigen; die meisten sind aber beruhigt zu erfahren, dass z.B. von der Saatkrähe keine gesundheitliche Gefährdung ausgeht. Manche sehen nachher auch die interessanten Seiten der Vogelart.

Ist das Zusammenleben wirklich nicht möglich, können grundsätzlich drei Massnahmengruppen unterschieden werden, die unterschiedliche Ziele oder Wirkungen haben:

- die Saatkrähen von problematischen Standorten fernhalten,
- die Saatkrähen aus dem Stadtgebiet vertreiben oder
- den Saatkrähenbestand nachhaltig reduzieren.

Die Saatkrähenbestände langfristig zu reduzieren, wäre wohl nur mit massiven Abschüssen an allen Koloniestandorten schweizweit möglich. Aber auch dann kämen durch die Wintergäste aus Nord- und Osteuropa immer wieder neue Vögel zu uns, die sich zum Brüten niederlassen könnten, wenn sie geeignete Bedingungen vorfänden.

Die Saatkrähe gilt als einheimische Vogelart, da sie sich natürlicherweise hier etabliert hat. So kommt einerseits aus Naturschutzsicht eine



Stefan Wassmer. Karikaturen: Dino Rigoli

Massnahme	Durchführung	Bewertung/Erfahrungen
Baumfällen	Die Kolonieebäume werden gefällt.	Die Vögel würden einfach auf andere Bäume umziehen.
Baumschnitt	Strassenbäume werden abschnittsweise alle 3-5 Jahre stark zurückgeschnitten. Astgabelungen werden von 3 auf 2 Zweige geschnitten.	Nach dem Schnitt können die Saatkrähen 2 Jahre lang keine Nester bauen. Die Kolonien ziehen temporär um.
Brettklatsche	Mehrere Abende lang, wenn die Saatkrähen anfliegen, werden Bretter aneinander geklatscht und der Baum wird mit Scheinwerfern beleuchtet.	Eine Kolonie wurde so vertrieben.
Drohnen	Wiederholter Drohnenflug mit abgespielten Saatkrähen-Notrufen und/oder Laserstrahlen im Januar und Februar.	Nach einiger Zeit begannen die Saatkrähen die Drohne anzugreifen.
Greifvogel 1	Ein Falkner lässt einen Greifvogel an einer Schnur in der Nähe der Kolonie fliegen.	Hat an einem Ort funktioniert, an einem anderen nicht.
Greifvogel 2	Wiederholter Angriff durch Wüstenbusard auf Saatkrähenkolonie. Kombiniert mit Drohnenflug.	Kleine Kolonien (3-4 Nester) wurden so vertrieben.
Nester entfernen	Die Nester werden ab Januar wöchentlich entfernt.	Erst wenn Nester mit Eiern entfernt werden, siedelt die Kolonie um. Aus Naturschutzsicht sehr fragwürdig.
Plastik-Schlangen	Plastik-Schlangen werden in die Nester gelegt.	Keine Wirksamkeit
Uhu-Attrappe	Eine Uhu-Attrappe mit bewegbaren Flügeln wird vor der Eiablage in der Kolonie angebracht. Gleichzeitig werden die Nester des Vorjahrs entfernt. Anwohner bewegen die Flügel des Uhus, wenn Späherkrähen anfliegen.	Wirksamkeit, wenn die Uhu-Attrappen konsequent bedient werden. Sonst Gewöhnungseffekt.
Umsiedlung der Brutkolonie	Ein neuer Standort mit gleicher Baumart wird in der Anflugschneise der Saatkrähenkolonie ausgewählt. Einige Nester der Ursprungskolonie werden am neuen Ort angebracht. An der Ursprungskolonie wird 2-3 Jahre massiv gestört.	Hat in Holland und Deutschland an manchen Orten funktioniert, aber der neue Ort muss absolut störungsfrei sein.
Abschuss	Einzelne Tiere werden abgeschossen.	Einzelabschüsse zeigen keine Wirkung auf Bestände, allenfalls Verlagerung Standort. Eine massive Reduktion kommt aus Naturschutzsicht nicht in Frage.

Tabelle der möglichen Massnahmen. Die Vertreibungsmassnahmen beginnen in der Regel Anfang Jahr, wenn die ersten Saatkrähen ihre Kolonie aufsuchen. Ab 16. Februar braucht es für alle Massnahmen eine Sonderbewilligung.

massive Reduktion gar nicht in Frage, andererseits wäre der Versuch dazu mit enormem nationalem Aufwand verbunden, dessen Erfolg auch nicht gesichert wäre.

Was wirkt?

In den letzten 10 bis 20 Jahren haben viele Städte schon einiges ausprobiert, um die Saatkrähen aus dem Stadtgebiet oder von problematischen

Standorten zu vertreiben. Im März 2019 organisierten Stadtgrün Bern, BirdLife Schweiz und die Schweizerische Vogelwarte Sempach einen Erfahrungsaustausch zur Saatkrähe, an dem Vertreter von 25 Städten, Gemeinden und Kantonen teilgenommen haben, die mit dem Thema konfrontiert sind. Obenstehende Tabelle listet die am Workshop diskutierten Massnahmen auf.

Zur Wirksamkeit der Massnahmen kann gesagt werden, dass keine der Massnahmen überall und jederzeit wirkt. Bisher am erfolgreichsten hat sich der Einsatz von Uhu-Attrappen erwiesen. Generell sind Vergrämungsmassnahmen am wirksamsten, wenn mehrere von ihnen kombiniert werden, oder wenn sie in der Schonzeit angewendet werden. Dazu braucht es jedoch immer eine Sonderbewilligung der kantonalen Fachstelle. Aus Naturschutzsicht sind alle Massnahmen, die Eier oder Jungtiere betreffen, sehr fragwürdig.

Es braucht Managementpläne

Die Wirksamkeit vieler Massnahmen ist eher beschränkt, da die intelligente und anpassungsfähige Saatkrähe schnell merkt, dass von ihnen keine wirkliche Gefährdung ausgeht. Wird eine Kolonie vertrieben, bewirkt dies überdies in den meisten Fällen eine Zersplitterung der Kolonie und damit eine Ausdehnung der potenziellen Probleme auf neue Standorte. Die Saatkrähen überall vertreiben zu wollen, wo es Reklamationen gibt, ist deswegen langfristig keine geeignete Lösung.

Es bietet sich an, ein Konzept für den Umgang mit Saatkrähen zu erarbeiten. Darin legt die Stadt fest, in welchen Fällen und aus welchen Gründen Massnahmen ergriffen und an welchen Standorten Saatkrähen toleriert werden sollen. Die Stadt Winterthur hat zum Beispiel ein solches Konzept erarbeitet. Sie teilt die





Standorte in Kategorien ein, je nachdem, wie problematisch die Orte bezüglich Lärm und Hygiene sind. Je nach Kategorie werden unterschiedliche Massnahmen ergriffen oder sollen die Saatkrähen toleriert werden. So definiert die Stadt Winterthur Spitaler als sensible Orte, von denen die Saatkrähen möglichst vertrieben werden. Bei Schwimmbädern, Bistros, Spielplätzen und Aussenräumen von Kinderkrippen ist vor allem die Verschmutzung ein Problem; bevor jedoch eine Vertreibung ins Auge gefasst wird, sollen zuerst bauliche Massnahmen erfolgen. In als wenig sensibel eingestuft Zonen sollen die Saatkrähen toleriert werden.

Längerfristig kann durch ein gezieltes Dulden an unproblematischen Standorten sowie durch gezieltes Stören an unerwünschten Brutorten ein «konservativ-aktives» Management betrieben werden. Ein solches Konzept ermöglicht eine klare, verständliche Information der Bevölkerung und führt zu einem guten Zusammenspiel der Behörden.

Die aktive und regelmässige Kommunikation mit der Bevölkerung und den Medien ist sehr wichtig. Ein Konzept schafft auch diesbezüglich Klarheit. Es zeigt, dass die Stadt die Anliegen der Einwohner ernst nimmt und nach klaren Regeln handelt. Regelmässige öffentliche Informationsanlässe ermöglichen den Austausch.

Saatkrähen haben sich von selber in der Schweiz angesiedelt und sind Teil unserer natürlichen Artenvielfalt. Manche Personen fühlen sich durch ihren Lärm gestört, andere wiederum freuen sich an den geselligen Tieren, die Leben in die Stadt bringen. Das Zusammenleben wird nicht immer einfach sein, da es oft auf engem Raum stattfindet. Aber es ist zu hoffen, dass Wege gefunden werden, wie die Städte gleichzeitig angenehme Lebensräume für den Menschen wie auch für die Saatkrähen bieten können.

Dr. Eva Inderwildi ist Projektleiterin bei BirdLife Schweiz. **Sabine Tschäppeler** von Stadtgrün Bern befasst sich seit vielen Jahren mit der Thematik in Bern. **Toni Fankhauser** ist Biologe und schrieb seine Diplomarbeit über die Saatkrähen. Er befasst sich seitdem mit der Vogelart.

Weitere Informationen finden Sie in den beiden Merkblättern zu den Saatkrähen für Anwohner und Behörden von BirdLife Schweiz und der Schweizerischen Vogelwarte Sempach. Download unter www.birdlife.ch/kraehen.



FINDEN SIE UNSERE PRODUKTE
IM EXKLUSIVEN FACHHANDEL
UND ONLINE AUF WWW.SWAROVSKIOPTIK.COM

CL POCKET EIN GARTEN VOLLER GEHEIMNISSE

Durch das Fenster beobachten Sie das bunte Treiben in Ihrem Garten, bis Sie eine wundervolle Entdeckung machen – ein Rotkehlchen, das sich auf einer Hecke niedergelassen hat. Während Sie den kleinen Besucher und sein augenfälliges Gefieder genau studieren, sucht dieser emsig einige passende Zweige, um ein Nest zu bauen. Das CL Pocket von SWAROVSKI OPTIK, ein Kompaktfernglas mit bestem Sehkomfort, überzeugt in solchen Momenten durch einzigartige optische Qualität und intuitive Bedienbarkeit. Das perfekte Fernglas für die ganze Familie, immer griffbereit, um den kleinen Wundern der Natur näher zu kommen. SWAROVSKI OPTIK – Augenblicke intensiver erleben.



SWAROVSKI
OPTIK

SEE THE UNSEEN
WWW.SWAROVSKIOPTIK.COM